



Niederschrift
I. Öffentlicher Teil

Sitzung	des Unterausschusses Kindertagesbetreuung
Ort:	Stadthaus, Raum 1.5 - Zielona Gora
Datum	30.08.2022
Beginn	17:00 Uhr
Ende	18:50 Uhr

A I Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Loehr als Unterausschussvorsitzender eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Anwesenheit

Herr Loehr	Fraktion Die LINKE
Herr Sicker	Fraktion UC/FDP
Herr Kurth	Fraktion SPD
Herr Lachmund	Humanistisches Jugendwerk
Frau Robel (ab 17:10 Uhr)	Regionales Diakonisches Werk Spree-Neiße/Cottbus

Vertreter der Verwaltung:

Herr Schneider	Jugendamtsleiter
Frau Kuska	SBL Kindertagesbetreuung

3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift vom 10.05.2022 und 30.05.2022 - öffentlicher Teil

Die Niederschriften vom 10.05.2022 und 30.05.2022 werden einstimmig bestätigt.

4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt:

5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Anfragen vor.

6. Berichte und Informationen

6.1 Informationen aus dem Jugendamt

Stand OVG-Urteil, Normenkontrollverfahren Kindertagespflege:

Herr Schneider informiert kurz zum OVG-Urteil. Die Prüfung der Nichtzulassungsbeschwerde der Stadt ist durch das OVG Berlin-Brandenburg negativ beschieden worden. Die Akten wurden dem Bundesverwaltungsgericht zur Entscheidung vorgelegt. Bisher gibt es keinen neuen Sachstand.

Aktueller Stand ukrainische Kinder:

Frau Kuska informiert, mit Stand 26.08.2022 wurden 72 Bedarfsanzeigen im Servicebereich Kindertagesbetreuung aufgenommen, davon 21 Kinder für den Krippenbereich und 51 Kinder im Kindergartenbereich. Von den 51 Kindergartenkindern sind 14 Kinder im Vorschulalter. Im August wurden 9 Kinder der 14 Vorschulkinder eingeschult. Alle Bedarfsanzeigen sind bearbeitet und allen Kindern konnte ein Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege angeboten werden.

Die Auslastung der Eltern-Kind-Gruppen (E-K-G) ist sehr gering. Ein Träger betreut durchschnittlich zwei Kinder, zwei Träger haben durchschnittlich fünf Kinder und die von einem Träger über den Sommer betriebene E-K-G hat durchschnittlich ein Kind.

Geplante neue Rechtsnorm zur Kindertagespflege:

Herr Schneider teilt mit, dass das MBS die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu einer Videokonferenz am 04.08.2022 eingeladen hat. Es wurden die geplanten Änderungen in der Kindertagespflege vorgestellt, die Grundlagen der Reformüberlegungen sowie die Ziele einer Reform des Kindertagespflegerechts. Das MBS hat sich die Richtlinien/Satzungen einzelner örtlicher Träger angeschaut und festgestellt, dass der Beratungs- und Handlungsbedarf sehr groß ist. Es ist angedacht mehr auf Landesebene zu regeln. Das MBS teilte mit, dass die neue Rechtsnorm zum 01.08.2023 in Kraft treten soll. Daher setzt die Stadt den Bearbeitungsprozess der neuen Richtlinie und Satzung für die Kindertagespflege in der Stadt Cottbus aus. Eine Fortführung des Prozesses ist nur möglich, wenn bekannt ist was auf Landesebene geregelt wird.

Herr Sicker votiert fürs weitermachen. Herr Loehr gibt zu bedenken, dass die heterogene Gruppe Unruhe reinbringt und Herr Kurth ist auch der Meinung das weitermachen Unruhe reinbringen würde. Die Zahl der Kinder bei Kindertagespflegepersonen sinkt leicht.

Kostenausgleich drittes Quartal KitaBBV:

Herr Schneider gibt bekannt, dass das Bundesverwaltungsgericht die Nichtzulassungsbeschwerde des Landes Brandenburg gegen die Nichtzulassung der Revision gegen das Urteil des Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (OVG) verworfen hat. Daraus folgt, dass das Urteil des OVG rechtskräftig ist und die Kita-Beitragsbefreiungsverordnung teilweise unwirksam ist. Grund: Der festgesetzte pauschale Erstattungsbetrag in Höhe von 12,50 Euro pro Kind und Monat sei fehlerhaft ermittelt worden. Das Ministerium gab an die kreisfreien Städte/Landkreise eine Info raus, dass keine Zahlungen vorgenommen werden, da keine Regelung vorliegt. Das heißt, die Stadt zahlt an die Träger weiter, vom Land ist zurzeit kein Mittelfluss gegeben. Die Rathausspitze ist informiert.

Frau Robel informiert kurz zur Online-Petition gegen die Aussetzung der Kita-Rechtsreform. Nach kurzer Diskussion wird festgelegt, dass Frau Robel die Petition an Herrn Loehr schickt und er sie im Auftrag des UA KITA an alle Fraktionen versendet.

Weiterhin informiert Herr Schneider, dass ein Antrag der „Waldorf Cottbus Kita und Horte gGmbH“ auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII i. V. mit § 16 des AG-KJHG (JHA-003/22) vorliegt. Die gGmbH betreibt seit Januar 2019 den Waldorfkindergarten in der Cottbuser Gartenstraße und den Hort an der Waldorfschule in Cottbus in der Jessener Str. Zusätzlich wird seit Januar 2021 ein Schulassistentendienst an der Waldorfschule betrieben. Alle notwendigen Unterlagen lagen vor, die Prüfung ergab, dass einer Anerkennung für zunächst zwei Jahre zugestimmt werden kann.

Der UA KITA gibt dem JHA einstimmig die Empfehlung, der Waldorf Cottbus Kita und Horte gGmbH die Anerkennung für zunächst zwei Jahre auszusprechen.

6.2 Information zum Stand Kita-Bedarfsplan – Teil 2

Herr Schneider

Teil 2 der Kita-Bedarfsplanung für die Altersgruppe Grundschul Kinder wurde bisher in zwei Beratungen der UAG Bedarfsplanung beraten. Die UAG Bedarfsplanung setzt sich aus Mitgliedern der AG 78 Kita, einen Elternvertreter und Vertretern der Verwaltung zusammen. Bisher wurden die Bedarfsquoten besprochen. Zur Weiterführung der Beratungen zur Kita-Bedarfsplanung Teil 2 ist die abgeschlossene Schulentwicklungsplanung notwendig.

7. Vorlagen der Verwaltung

7.1 JHA-002/22

Endgültige Aufnahme der Kindertageseinrichtung SOS-Spreepiraten in den Kita-Bedarfsplan der Stadt Cottbus

Herr Schneider

Der Träger hat den Antrag auf endgültige Aufnahme der Kindertageseinrichtung „SOS-Spreepiraten“ in den Kita-Bedarfsplan der Stadt Cottbus/Chósebus gestellt. Die vorläufige Aufnahme der Einrichtung wurde im JHA am 06.02.2018 beschlossen. Der Antrag wurde geprüft, für eine endgültige Aufnahme sind alle Voraussetzungen gegeben. Die Kindertagesstätte hat mit Schreiben vom 31.05.2021 die Betriebserlaubnis für bis zu 80 Kindern im Alter von drei Monaten bis Schuleintritt vom MBS erhalten. Die Kita ist zum Stichtag 01.06.2022 mit 80 Kindern, davon 32 Kinder unter und 48 Kinder über drei Jahre ausgelastet.

Der UA KITA gibt dem JHA die Empfehlung, die endgültige Aufnahme der Kita „SOS-Spreepiraten“ in die Kita-Bedarfsplanung der Stadt Cottbus/Chósebus zu beschließen.

Abstimmung: 5-0-0

7.2 StVV III-007/22

Überarbeitung der Anlage 1 der Kita-Finanzierungsrichtlinie für das Jahr 2023

Herr Schneider

Aufgrund der hohen Inflation soll die Anlage 1 der aktuellen Finanzierungsrichtlinie für das Jahr 2023 geändert werden. Den Trägern der Kindertageseinrichtungen soll weiterhin die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Pauschalfinanzierung gegeben werden.

Die geplante Änderung soll mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft treten. Mit dieser Änderung reagieren wir auf die aktuelle Lage.

Frau Kuska geht kurz an Hand einer Präsentation die einzelnen Betriebskosten durch. Die geänderten Beträge sind in einer Synopse dargestellt und werden im Einzelnen besprochen.

Frau Robel berichtet aus der Beratung der AG´78 freie Träger, die Mehrzahl der Träger haben bereits jetzt Erhöhungen von Anbietern vorliegen, weitere werden zum Oktober erwartet. Eine Entlastung muss über die tatsächliche Erhöhung zum 01.10.2022 erfolgen.

Herr Schneider gibt zu bedenken, dass bei unterjährigen Änderungen neue Anträge, Bescheide erstellt werden müssten. Das wäre ein hoher Verwaltungsaufwand, das ist weder Wunsch vom Träger noch von der Verwaltung.

Die Mitglieder des UA-Kita empfehlen die Anpassung der ersparten Eigenaufwendung mit der aktuellen Inflationsrate von Juli 2022 in Höhe von 14,8% sodass sich diese von 2,04 € auf 2,18 € (KK, KG), 2,54 € auf 2,72 € (Hort) erhöhen.

Abstimmung: 4-0-1

8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

8.1 AT-42/21 Konzept für zentrale Horte

Frau Kuska stellt an Hand einer Präsentation die Inhalte des Diskussionspapier „Konzept für zentrale Horte“ vor, welche Maßnahmen zur Zielerreichung in der gesamten Stadt notwendig wären. Sie geht auf die einzelnen Grundschulen ein und benennt die möglichen Maßnahmen.

Dieses Diskussionspapier soll an die Fraktionen und Einzelstadtverordnete der StVV der Stadt Cottbus weitergeleitet werden. Dazu bedarf es der Zustimmung des Oberbürgermeisters

9. Sonstiges

Frau Robel erinnert an den TOP 8.1 aus dem Protokoll vom 10.05.2022

- Jobticket für Mitarbeiter von freien Trägern

Dieser TOP wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des UA KITA gesetzt.

Nächste Termine:

- 25.10.2022, 17:00 Uhr
- 22.11.2022, 17:00 Uhr

gez. Matthias Loehr
Unterausschussvorsitzender

Petra Scheffel
Protokollantin